

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten für Finanzdienstleister (Transparenzverordnung – TVO)

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

die UWS Dresden GmbH (nachfolgend auch „Vermittler“ genannt) ist gesetzlich verpflichtet, über ihre Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, welche sie bei ihren Versicherungsberatungstätigkeiten verfolgt, zu informieren.

Im Rahmen der Auswahl von Versicherungsgesellschaften und Versicherungsprodukten berücksichtigt der Vermittler die von den Versicherern zur Verfügung gestellten Informationen. Eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie wird vom Vermittler derzeit nicht verfolgt.

Versicherer, die erkennbar keine Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Investitionsentscheidungen einbeziehen, bietet der Vermittler ggf. nicht an.

Im Rahmen der im Kundeninteresse erfolgenden individuellen Beratung stellt der Vermittler gesondert dar, wenn die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken bei der Investmententscheidung für ihn erkennbare Vor- bzw. Nachteile für den individuellen Kunden bedeuten.

Über die jeweilige Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen des jeweiligen Versicherers informiert dieser mit dessen vorvertraglichen Informationen. Bei Fragen dazu kann der Kunde gerne den Vermittler im Vorfeld eines möglichen Abschlusses ansprechen.

Im Rahmen der Beratung werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Finanzmarktteilnehmer (Versicherer) nur bedingt berücksichtigt. Die Berücksichtigung erfolgt ggf. auf Basis der von den Versicherungsunternehmen zur Verfügung gestellten Informationen. Für deren Richtigkeit ist der Vermittler nicht verantwortlich. Auf Grund der aktuell beschränkten Informationen der Versicherer werden diese Aspekte aktuell nicht standardmäßig in der Beratung berücksichtigt. Sie können auf besonderen Wunsch des Kunden auf Basis der aktuell zur Verfügung stehenden Datenlage berücksichtigt werden. Mit einem zukünftigen breiteren Marktangebot wird eine standardmäßige Berücksichtigung erfolgen.

Im Rahmen der Vergütung des Versicherungsvermittlers erfolgt grds. eine identische Vergütung für Produkte mit unterschiedlichen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsrisiken. Z.T. fördern Versicherer die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionen durch eine höhere Vergütung des Vermittlers. Wo dies erfolgt, wird die höhere Vergütung vom Vermittler angenommen.

Im Übrigen hält der Vermittler bei seiner Beratung zu Versicherungsanlageprodukten, Riester- und Basisrenten bzw. bAV (betriebliche Altersvorsorge) Nachhaltigkeitsrisiken für nicht relevant, da diese bereits in den vorvertraglichen Informationen der Versicherer berücksichtigt werden. Eine individuelle Berücksichtigung durch den Vermittler (als Finanzberater im Sinne der TVO) erfolgt daher grundsätzlich nicht. Auch nachgelagert erfolgt keine individuelle Berücksichtigung mehr.